

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1534 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 20.05.2015 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.06.2015	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	24.06.2015	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte bereits am 12.03.2008 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern ab dem 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KommDoppikEG M-V), hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung (§§2 und 3 des Kommunalprüfungsgesetzes, KPG M-V), hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, die Eröffnungsbilanz am 28.05.2015 geprüft.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz und dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, der Gemeindevertretung Bad Kleinen die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festzustellen.

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz
Prüfvermerk und Prüfbericht (zur GV)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Bad Kleinen

Eröffnungsbilanz 2010

1. Vorwort

Die Gemeinde Bad Kleinen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow.

Die Gemeinde Bad Kleinen hat am 12.03.2008 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Im Anhang sind zu den Posten der Eröffnungsbilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und die Wertansätze erläutert.

Eröffnungsbilanz

2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2010
			in €
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen	1	20.530.927,36
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1	240.812,22
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.1.3	240.812,22
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen	1.2	17.901.118,67
1.2.1	Wald, Forsten	1.2.1	440,69
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.2	2.638.603,05
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.3	6.754.223,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.2.4	8.041.584,72
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.2.6	1.891,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.2.7	307.276,71
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.2.8	123.905,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.2.10	33.194,50
1.3	Finanzanlagen	1.3	2.388.996,47
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.3.1	14.600,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.3.2	5.928,77
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.3.5	2.368.467,70
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2	Umlaufvermögen	2	996.308,47
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	996.308,47
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.2.1	179.877,13
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2.2	4.259,86
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.2.6	809.519,16
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.2.6.1	784.226,94
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.2.6.2	25.292,22
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.2.7	2.652,32
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		21.527.235,83

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2010
			in €
	PASSIVA		
1	Eigenkapital	1	15.075.725,03
1.1	Kapitalrücklage	1.1	15.075.725,03
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.1.1	15.075.725,03
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2	Sonderposten	2	3.564.789,58
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.1	3.350.165,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.1.1	2.752.228,70
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.1.2	523.303,69
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.1.3	74.632,61
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	2.4	214.624,58
3	Rückstellungen	3	418.487,52
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	3.3	418.487,52
4	Verbindlichkeiten	4	2.354.063,51
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.1	2.196.948,84
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.2.1	2.196.948,84
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.5	114.894,32
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	4.10	21.309,11
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.10.2	21.309,11
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.11	20.911,24
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5	114.170,19
5.1	Grabnutzungsentgelte	5.1	114.170,19
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		21.527.235,83

Anhang
zur
Eröffnungsbilanz

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Bad Kleinen

A Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Gemeinde Bad Kleinen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2,3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V sowie der §§ 3,6 bis 10 KomDoppik EG M-V erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Bad Kleinen werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 und § 6 KomDoppik EG M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

B Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage des § 5 KomDoppik EG M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Von der Vereinfachungsregel, gem. Nr. 7.2.7 des Leitfadens für die Erstellung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Wertgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unterhalb von 5.000 Euro exkl. Umsatzsteuer lagen, ebenfalls vollständig abzuschreiben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Gemäß Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens wurden Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, mit einem

Ersatzwert bewertet, da die Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.

Vermögensgegenstände, die nach dem 30 Juni 1990 und vor dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, wurden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet, sofern hierfür entsprechende Informationen vorlagen bzw. diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Ist dieses nicht der Fall, so erfolgte die Bewertung gem. § 5 Abs. 2 KomDoppik EG M-V anhand eines Ersatzwertes, vermindert um Abschreibungen.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

C Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz

Aktiva

Laufende Nummer wie in der Bilanz:

1. Anlagevermögen **20.530.927,36 €**

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf den Anhang verwiesen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände **240.812,22 €**

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse **240.812,22 €**

Die Gemeinde Bad Kleinen ist Mitglied der Sparte „Regenwasser“ beim Zweckverband Wismar, Sitz Lübow. Mit Beitritt zur Sparte „Regenwasser“ wurden auch die Regenwasserleitungen an den Zweckverband übertragen.

Im Zuge des Straßenausbaus in der Hauptstraße Bad Kleinen (1. BA) wurde auch die Regenentwässerung erneuert. Die Gemeinde hat diese Erneuerung finanziert und die Regenwasserleitungen an den Zweckverband übertragen. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO werden diese besonderen Bilanzposten als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz erfasst und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.2. Sachanlagen **17.901.118,67 €**

Das Sachanlagevermögen wurde durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2010 ermittelt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Bilanzstichtag 01.01.2010 stattgefunden hat, wurden die ermittelten Werte auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben bzw. zurückgerechnet.

Die Bewertung der vorhandenen Grundstücke erfolgt nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vorlagen, wurden gemäß des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen. Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50 %iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt. Die Flurstücke wurden einzeln, entsprechend ihrer Nutzung bewertet. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Die Bewertung von Acker- und Grünland erfolgte nach der Ackerwert- bzw. Grünlandzahl, entsprechend der im Marktbericht ausgewiesenen Darstellung (Formel).

1.2.1. Wald, Forsten **440,69 €**

Hierunter fallen Flurstücke mit der überwiegenden Nutzungsart Wald und Gehölz. Für Waldflächen, die nicht regelmäßig bewirtschaftet werden, wurde ein Erinnerungswert von 1,00 € festgesetzt.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke **2.638.603,05 €**

In dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, wie z.B. Grünland, Ackerland, Gartenland und Wasserflächen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **6.754.223,00 €**

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen. Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück, wurde dieses dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht, dies betrifft in der Gemeinde Bad Kleinen z. B. die Freiwilligen Feuerwehren, die Regionale Schule mit Grundschule und die Kindertagesstätte.

Die Bilanzsumme bebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	1.608.394,14 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen	5.127.640,80 €
Wert der Feuerlöschteiche	18.188,06 €

Bewertung der Gebäude:

Für die Gemeinde Bad Kleinen erfolgte die Bewertung der Gebäude gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und seiner Anlagen anhand des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zum 01.01.2009. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgte gem. Anlage 4. Dabei wurde der Ausstattungsgrad gem. Anlage 6 berücksichtigt. Die Bestimmung der Restnutzungsdauer erfolgte gem. Anlage 4a.

Die Außenanlagen (Zäune, Pflasterung, Pflanzen) wurden nur dann berücksichtigt, wenn sie Bestandteil der AHK waren. Ansonsten wurden sie vernachlässigt.

Somit ergeben sich für die Gemeinde Bad Kleinen zum 01.01.2010 folgende Bilanzwerte für die in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien und Außenanlagen:

Immobilie	Wert in €
Bauhof	9.790,69
Bauhofhalle	3.716,53
Vereinsheim „Hundesport“	37.137,47
Feuerwehrgerätehaus Bad Kleinen	519.111,94
Außenanlagen FF Bad Kleinen	8.561,18
Feuerwehrgerätehaus Losten	21.950,70
Schulgebäude - Grundschule	178.258,97
Schulgebäude - Regionalschulteil	1.833.359,89
Schule – Sportanlagen	1.125.289,57
Kindertagesstätte	919.124,95
Jugendklub	34.712,45
Sportlerheim/Kegelheim	289.897,93
Sanitärgebäude WWRP Gallentin	124.542,82
Toilettenhaus Badestrand Bad Kleinen	12.000,00
Außenanlagen	5.026,78
Friedhofsgebäude	5.158,93
Gesamtsumme:	5.127.640,80

1.2.4 Infrastrukturvermögen

8.041.584,72 €

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden.

Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Versorgungseinrichtungen.

Die Bewertung der entsprechenden Grundstücke erfolgte wie oben angegeben und wird ausgewiesen mit einem Betrag von 949.072,92 €

Die Bewertung des Straßenvermögens der Gemeindestraßen, der Neben- und Parkflächen und des Straßeninventars erfolgte durch die Firma Lehmann + Partner GmbH, Ingenieurgesellschaft für Straßeninformationen, An der Wipfra 1, 99334 Kirchheim.
Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2009 vorgelegt.

Grundlagen der Vermögensbewertung der Firma Lehmann + Partner GmbH

Basis für die Bewertung des Infrastrukturvermögens bilden die durch das Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) verfassten Regelwerke, Leitfäden und Praxishilfen.

Der vorliegende Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens regelt darüber hinaus allgemeine und besondere Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsregeln. Dieser wurde u.a. im März 2008 durch die Ergänzungen zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz erweitert.

Grundsätzlich sind demnach Grund/Boden und Infrastrukturaufbauten als gesonderte Vermögensgegenstände zu erfassen und zunächst mit den aus vorliegenden Rechnungen ableitbaren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) zu bewerten. Die Vermögenswerte sind anschließend mindestens um die planmäßigen Abschreibungen, die den jährlichen buchhalterischen Werteverzehr zum Ausdruck bringen sollen, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung weiterhin um außerplanmäßige Abschreibungen zu verringern. Dies gilt zwingend für Anlagegüter, die bis zum 01. Januar 2008 angeschafft wurden. Wiederum sind Vermögensgegenstände, deren AHK nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können bzw. vor dem 1. Juli 1990 angeschafft wurden anhand von Ersatzwerten und Verkehrsflächen zu berechnen und um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag entstehenden Abschreibungsbeträge zu verringern. Die hierbei fiktiv ermittelten AHK sind zuvor nach dem im Leitfaden enthaltenen Baupreisindizes auf das über den Zustand der Verkehrsflächen fiktiv ermittelte Jahr der Anschaffung oder Herstellung rückzuindizieren.

Für die Gemeinde Bad Kleinen wurde zum 01.01.2010 für das Infrastrukturvermögen ohne Grundstücke und Straßeninventar ein Gesamtwert von 5.824.331,13 € durch die Firma Lehmann + Partner GmbH ermittelt.

Diese Summe wurde insgesamt um 277.583,93 € nach unten korrigiert auf 5.546.747,20 €.

Die durch Lehmann + Partner erfolgte Bewertung der unbefestigten Straßen und Wege (Sand- bzw. Schotter-schicht) wurde korrigiert. In diesen Fällen wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1,00 € je Knotenabschnitt angesetzt.

Es gibt Straßen bzw. Wege, die auf gesamter Länge als unbefestigt bewertet wurden, wie zum Beispiel „Am See“, „An der Marina“, die Uferzone in Bad Kleinen und ein Weg in Wendisch- Rambow. Bei Straßen und Wegen, die in Teilabschnitten unbefestigt sind, wurden nur diese mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet. Dieses betrifft Straßen bzw. Wege in Bad Kleinen (An der

Feldhecke, Friedhofsweg, Gartenweg, Haselweg, Uferweg, Viechelner Chaussee, Weißdornweg, Wochenendsiedlung), in Gallentin (Am Damm), in Losten (Zum Trollhof) und in Niendorf (Am Steindamm).

Durch die Korrektur reduziert sich abweichend zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner der Wert für das Infrastrukturvermögen um 162.355,16 €.

Weiterhin wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Teilstücke des Friedhofsweges, der Hauptstraße, Am Schulgarten, Seeweg und zwei weiteren Wegen in Bad Kleinen neu ermittelt. Die Korrektur der Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt zur Bewertung der Firma Lehmann + Partner einen um 115.228,77 € niedrigeren Wert an Infrastrukturvermögen.

Abschließend ermittelt sich zum 01.01.2010 ein Bilanzwert für die Straßen inklusive Geh-Radwege, Park- und Nebenflächen in Höhe von 5.546.747,20 €

Das Straßeninventar wurde von der Firma Lehmann + Partner wie folgt ermittelt:

Die nach dem Leitfaden des NKHR-MV separat zu bewertenden Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens konnten zum einen mit den erfassten Querschnitten ausgewiesen werden. Zum anderen erfolgte ein von den Verkehrsflächen getrennter Ausweis der erfassten Punktobjekte. Die Anzahl der Punktobjekte wurde jeweils einem ganzen Straßenzug zugewiesen und mit den ermittelten AHK bzw. einem Ersatzwert (Basis = 2000) angesetzt, der Nebenkosten und Mehrwertsteuer beinhaltet. Diese sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Punktobjekt	Ersatzwert
Bushaltestellen, Unterstände an Bushaltestellen	6.500,- Euro/Haltestelle
Lichtsignalanlage	12.500,- Euro/Mast
Poller	100,- Euro/Stk.
Straßenbeleuchtung	1.750,- Euro/Mast

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung erfolgt keine separate Bewertung der Straßeneinläufe und Straßenbäume.

Die Bilanz der Gemeinde Bad Kleinen weist für das Straßeninventar folgende Werte aus.

Straßenbeleuchtung	436.924,15 €
Verkehrslenkungsanlagen	4.357,34 €
Bushaltestellen (ÖPNV)	22.078,00 €

Die Bewertung der Straßenbeleuchtung durch die Firma Lehmann + Partner erfolgte mit Ersatzwert und weist insgesamt einen Betrag von 444.519,54 € aus. Die Bewertung der Firma Lehmann + Partner wurde um 7.595,39 € nach unten korrigiert. Es wurde die Straßenbeleuchtung Am Schulgarten, An der Bahn, im Friedhofsweg, im Gartenweg und im Seeweg nachträglich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Bewertung der Bushaltestellen durch die Firma Lehmann + Partner erfolgte ebenfalls mit Ersatzwert und weist einen Buchwert von 17.501,61 € aus. Diese Bewertung wurde um 4.576,39 € nach oben

korrigiert. Es wurden die Bushaltestellen an der Bundesstraße, in der Schulstraße und Lostener Straße neu mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Regenwasserkanäle

Mit der Bewertung wurde Herr Dipl. Bauing. (FH) Johannes Griebenow beauftragt.
Der Abschlussbericht wurde am 08.12.2010 vorgelegt.
Die Bewertung der Anlagen zur Ableitung von Regenwasser erfolgte nach dem Mengenverfahren.
Die Nutzungsdauer für die Kanäle aus Beton wurde mit 50 Jahren festgelegt.

Da die Gemeinde Bad Kleinen bereits vor dem Bilanzstichtag der Sparte Regenwasser beim Zweckverband Wismar, Sitz Lübow beigetreten ist, erfolgte auch die Übertragung der Regenwasserkanäle bereits vor dem 01.01.2010.
In der Abstimmung mit dem Zweckverband konnte für den Straßenabschnitt „Zur Brücke“ die Wertermittlung und Übernahme noch nicht eindeutig geklärt werden. Daher wurde dieser Abschnitt für die Eröffnungsbilanz bei der Gemeinde erfasst, zunächst mit 1,00 €.

Für die Gemeinde Bad Kleinen wurde zum 01.01.2010 ein Bilanzwert von 1,00 € ermittelt.

Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert von 1,00 € für die Eröffnungsbilanz in Ansatz gebracht.

Brücken

Die Bewertung der Brücken der Gemeinde Bad Kleinen erfolgte mit Ersatzwert, ermittelt auf der Grundlage von Herstellungswerten vergleichbarer Objekte, rückindiziert anhand der Restnutzungsdauer auf einen fiktiven Herstellungszeitpunkt gemäß Abschreibungstabelle des Landes M-V.

Die Steganlage (Wasserwanderrastplatz) in Gallentin wurde im Jahr 2000 neu gebaut und die Steganlage am Badestrand Bad Kleinen wurde im Jahr 2006 neu gebaut, diese wurden entsprechend mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Ferner wurde auch die Brücke über die Bahn mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Brücken der Gemeinde Bad Kleinen sind mit einem Bilanzwert von 1.079.608,37 € zum 01.01.2010 ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um:

- die Badebrücke Bad Kleinen	44.538,25 €
- die Steganlage Wasserwanderrastplatz Gallentin	85.917,50 €
- Die Brücke an der Brusebecker Mühle	350,49 €
- die Brücke Moidentin-Bahnhof (1/2 Teil)	9.969,30 €
- die Brücke über die Bahn (Mühlenstraße)	938.832,83 €

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1.891,00 €

Unter dieser Position wurde die Grundstücke mit der Betitelung – Denkmal Waldstraße und Denkmal Brusebeck erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 307.276,71 €

Die Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und mit ihrem Anschaffungswert, verringert um Abschreibungen für die Zeit ihrer bisherigen Nutzung, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Vermögensgegenstände, die unter Berücksichtigung der in der Abschreibungstabelle niedergelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bereits beschrieben sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Der o. g. Bilanzwert beinhaltet unter anderem die Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren und diverse Transportwagen für die Schule und KITA mit einem Gesamtwert von 142.008,93 €.

Feuerwehr Bad Kleinen:	2 Löschfahrzeuge (TSF und LF 16)	140.073,56 €
Feuerwehr Losten:	Löschfahrzeug (LF16)	1,00 €
Schule:	Transportwagen	1.144,10 €
Kita:	3 Krippenwagen 6-Sitzer	790,27 €

Weiterhin werden die Bilanzwerte der Spielplatzspielgeräte an der Schule, der Kita und auf den öffentlichen Spielplätzen sowie die Photovoltaikanlage auf der Sporthalle, mit einem Wert von 165.267,78 € ausgewiesen

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 123.905,00 €

Unter diese Position fallen Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, wie z. B. Möbel, EDV-technische Ausstattung, Medienbestand der Bibliothek, Sportgeräte, Mähtechnik und sonstige Geräte, sofern ihr Anschaffungswert über der Wertgrenze von 410 € exkl. Umsatzsteuer liegt.

Weiterhin ist die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr erfasst. Zum Teil wurden für die Ausstattung der Feuerwehr Festwerte ermittelt.

Für folgende Ausstattungen sind Festwerte im Bilanzwert Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten:

	FF Bad Kleinen	FF Losten
- Dienstuniform	2.315,70 €	1.344,60 €
- Einsatzkleidung	4.275,31 €	2.795,40 €
- Jugendfeuerwehrkleidung	680,55 €	
- Schläuche	8.309,40 €	2.190,03 €

Die Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte durch eine körperliche Inventur.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 33.194,50 €

Unter dieser Position werden nachfolgend aufgeführte Baumaßnahmen nachgewiesen, die zum Bilanzstichtag 01.01.2010 noch nicht fertiggestellt waren.

- Erneuerung Außensportanlage Schulsportplatz	8.927,10 €
- Mensa	2.118,98 €
- Strandbereich Bad Kleinen-Touristische Infrastruktur	22.148,42 €

1.3 Finanzanlagen 2.388.996,47 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 14.600,00 €

Die Gemeinde Bad Kleinen besitzt Anteile am Stammkapital der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen GmbH. Das Stammkapital beträgt 25.564,60 €. Der Kapitalanteil der Gemeinde Bad Kleinen wird mit 14.600,00 € ausgewiesen, dies entspricht einem Anteil von 56,9 %.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 5.928,77 €

Die Gemeinde Bad Kleinen gewährte der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH mit Notarvertrag vom 18.12.2001 ein zinsloses Darlehen in Gesamthöhe von 19.762,45 €. Das Darlehen ist mit dem der letzten Tilgungsrate am 15.11.2012 vollständig getilgt.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 2.368.467,70 €

In dieser Position weist die Gemeinde Bad Kleinen die Anteile am Zweckverband Wismar, dem Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG sowie dem Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste aus.

Auf Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar erfolgt die Aufteilung des Eigenkapitals zum 31.12.2008 nach Einwohnern der verbandsangehörigen Gemeinden.

Nach Mitteilung des Zweckverbandes Wismar beträgt dementsprechend der Anteil der Gemeinde Bad Kleinen am Eigenkapital 2.222.186,70 €.

Der Kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG teilt den Anteil am Aktienbestand für die Gemeinde Bad Kleinen zum 31.12.2007 in Höhe von 146.280,00 € mit.

Die Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste wurde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

2. Umlaufvermögen 996.308,47 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 996.308,47 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste zum 31.12.2009 abgeglichen und abgestimmt. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer einzeln durchgeführten Forderungsreinigung im letzten kameralen Jahr 2009 bereinigt, so dass keine Einzelwertberichtigungen zu bilden waren.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 179.877,13 €

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Bad Kleinen ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften erwachsen sind, wie z. B. Steuern und Abgaben und Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

Gebührenforderungen	23.883,04 €
Steuerforderungen	58.976,60 €
Beitragsforderungen	96.404,23 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	613,26 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 4.259,86 €

Diese Bilanzposition weist die Forderungen der Gemeinde Bad Kleinen aus Pachten für Garagenstellplätze, Elternanteile für Verbrauchsmittel (Schule), Essengelder (KITA) sowie Forderungen aus Ansprüchen für die Sicherstellung eines PKW's, aus.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 809.519,16 €

2.2.6.1 Forderungen gegenüber dem Amt

aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 784.226,94 €

Unter dieser Position werden die Forderungen der Gemeinde Bad Kleinen im Rahmen der Einheitskasse ausgewiesen.

Zum 01.01.2010 hatte die Gemeinde Forderungen in Höhe von 784.226,94 € gegen das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 25.292,22 €

Hierbei handelt es sich um die Forderungen der Gemeinde Bad Kleinen gegenüber dem Land, auf Zahlung der bewilligten Sonderbedarfszuweisung für den Bahnübergang Losten.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

2.652,32 €

Diese Position beinhaltet Forderungen der Gemeinde Bad Kleinen aus Verzugszinsen aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zur Abwicklung eines Grundstückskaufvertrages (2.425,71 €) und Forderungen aus einem Kostenbescheid aufgrund einer Ordnungswidrigkeit (226,61 €)

Passiva

1. Eigenkapital **15.075.725,03 €**

1.1 Kapitalrücklage **15.075.725,03 €**

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage **15.075.725,03 €**

Die Gemeinde Bad Kleinen weist zum Bilanzstichtag 01.01.2010 Eigenkapital in Höhe von 15.075.725,03 € aus.

Die Kapitalrücklage ergibt sich für die Eröffnungsbilanz als Differenz von Aktiva und Passiva.

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird.

Sie sollte nicht unter 20 % liegen

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Bad Kleinen beträgt 70,03 %.

2. Sonderposten **3.564.789,58 €**

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen **3.350.165,00 €**

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Gemeinde Bad Kleinen gezahlt wurden für investive Maßnahmen u. ä.. Diese dürfen nicht frei von der Gemeinde verwendet werden. Sie wurden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung sowie die Erneuerung von Anlagegütern, wie z. B. der Straßen, des Schulgebäudes, der Kindertagesstätte und der Freiwilligen Feuerwehren gewährt.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 01.01.2010 vorzunehmenden Auflösungen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

2.752.228,70 €

Für die Gemeinde Bad Kleinen wurden zum 01.01.2010 Sonderposten in Höhe von 2.752.228,70 € gebildet.

Die Zuwendungen sind zum größten Teil für Investitionen in das Infrastrukturvermögen geflossen.

	<u>Bilanzwert Sonderposten</u>
Straßen und Straßeninventar	1.631.885,48 €
Freiwillige Feuerwehr	54.098,84 €
Regionalschule mit Grundschule	538.724,38 €
Kindertagesstätte	76.145,29 €
Jugendklub	23.974,78 €
Sportstätten	193.452,95 €
Erholungseinrichtungen, Uferzone, WWRP	229.800,19 €
Friedhof	4.146,79 €

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

523.303,69 €

Hierbei handelt es sich um Straßenbaubeiträge für den Bau bzw. die Erneuerung div. kommunaler Straßen und Straßeninventar in der Gemeinde Bad Kleinen.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

74.632,61 €

In dieser Bilanzposition sind Anzahlungen auf Sonderposten aus Förderungen für die Erneuerung der Außenanlagen- Schulsportplatz in Höhe von 30.989,28 € und 43.643,33 € für die Vorausleistungen zu den Straßenausbaubeiträgen zum Bauvorhaben Hauptstraße 1. BA, ausgewiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten

214.624,58 €

Die Position der sonstigen Sonderposten beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel des Jahres 2009 aus der Schlüsselzuweisung zur Haushaltskonsolidierung.

3. Rückstellungen

418.487,52 €

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind.

3.3 Sonstige Rückstellungen

418.487,52 €

Die Gemeinde Bad Kleinen hat sonstige Rückstellungen in Höhe von 418.487,52 € gebildet, die sich wie folgt aufgliedern:

- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	5.405,15 €
- Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	413.082,37 €

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Bad Kleinen, mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für die Altersteilzeit umfassen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungsbetrag. Sie wurde individuell ermittelt und in jeweiliger Höhe des zustehenden Anspruchs in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. In der Gemeinde Bad Kleinen wurde bis zum 31.12.2009 mit 8 Mitarbeiterinnen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen. Zum 01.01.2010 befanden sich zwei Mitarbeiterinnen bereits in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes hat die Gemeinde Bad Kleinen Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für gezahlte Aufstockungsbeträge.
Zum 01.01.2010 bestanden Erstattungsansprüche in Höhe von insgesamt 150.713,53 €.

Die sonstige Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub umfasst neben dem Brutto-Arbeitnehmerentgelt auch die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung und der Zusatzversorgungskasse sowie einen Gemeinkostenzuschlag, insgesamt in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs des Haushaltsjahres 2009.

Von den Angestellten der Gemeinde Bad Kleinen wurden 38 Urlaubstage nicht in Anspruch genommen.

4. Verbindlichkeiten 2.354.063,51 €

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden.

Sofern es sich bei den Verbindlichkeiten um Kassenreste im kameralen Sinne handelte, wurden diese mit der Kassenausgaberegelung abgestimmt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 2.196.948,84 €

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2.196.948,84 €

Die Gemeinde Bad Kleinen hat für die Realisierung von Investitionsmaßnahmen Kredite aufgenommen. Die Bilanzposition weist zum 01.01.2010 folgende Kreditbestände aus:

- Landesförderinstitut MV (Stützpunktfeuerwehr)	111.067,96 €
- Landesförderinstitut MV (Erweiterungsbau Kita)	191.714,34 €
- Landesförderinstitut MV (Schule – Bau-u. Haustechnik)	941.986,01 €
- Sparkasse Mecklenburg-Nordwest (Infrastruktur)	244.934,47 €
- DKB Deutsche Kreditbank AG (Infrastruktur)	297.571,86 €
- DKB Deutsche Kreditbank AG (Infrastruktur)	282.233,20 €
- DKB Deutsche Kreditbank AG (Photovoltaikanlage)	59.500,00 €
- KfW (Photovoltaikanlage)	67.941,00 €

Die Bestände sind mit der jeweiligen Saldenbestätigung des Kreditinstitutes abgestimmt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

114.894,32 €

Um dem Leistungsprinzip zu folgen wurden Lieferungen und Leistungen aus dem Doppikvorjahr als Vortrag Verbindlichkeiten in der Bilanz erfasst.

Dies betrifft folgende Rechnungen:

- ISOTECH GmbH, RE 9124174	81.530,33 €
- K&S Wärmetechnik GmbH, RE 361	6.240,59 €
- Gerüstbau Lenz, RE 20091873 vom 15.12.2009	5.964,42 €
- Projektierungsbüro Neetz, 1. Teilrechnung Mensa	2.118,98 €
- Rammarbeiten Krüger, 1. AR Strandbereich	19.040,00 €

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

21.309,11 €

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

21.309,11 €

Ausgewiesen wurden hier die Zinszahlungen für den Leistungszeitraum 01.07.2009 bis 31.12.2009 für die Darlehen beim Landesförderinstitut. Die Zahlung (Abbuchung) der Zinsen erfolgt jeweils nachträglich, hier zum 01.01.2010.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

20.911,24 €

Unter dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

In Höhe von 6.430,55 € handelt es sich um nachschüssige Darlehenszinsen mit Fälligkeit im Jahr 2010. Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten „Verwahrgelder“, bei denen es sich um durchlaufende Posten bzw. ungeklärte Zahlungsvorgänge handelt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

114.170,19 €

5.1. Grabnutzungsentgelte

114.170,19 €

Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebene Liegezeit erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer.

Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung muss der Ertrag, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen ist.

Für den gemeindeeigenen Friedhof in Bad Kleinen wird in der Eröffnungsbilanz ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte in Höhe von 114.170,19 € ausgewiesen.

D Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V bzw. § 6 KomDoppikEG M-V

1.3 Trägerschaft bei Sparkassen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 3)

- keine

1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 4 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 2 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Bad Kleinen verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten. Sofern für die Bewertung des Vermögens und der Schulden Werte herangezogen wurden, die ursprünglich auf „Deutsche Mark“ lauteten, wurden diese zum amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM je Euro umgerechnet.

1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 5 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 3 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten eingerechnet.

1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 6 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 4 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

1.7 Einschränkungen von Grundstücksrechten (vgl. § 48 Abs. 2 N. 7 bzw. § 6 Abs.2 Nr. 5 KomDoppikEG M-V)

Zu folgenden Flurstücken gibt es gesetzliche bzw. vertragliche Einschränkungen:

- Bad Kleinen Flur 1 Flurstück 271/1: beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Transformatorstationrecht) für e.dis Energie Nord AG, Fürstenwalde/Spree; eingetragen am 07.08.2000
- Bad Kleinen Flur 1 Flurstück 211/109: beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Recht, einen Erdbehälter zu verlegen und zu betreiben, Nutzungs- und Bebauungsbeschränkung) für Zweckverband Wismar, Lübow; eingetragen 24.10.2000
- Bad Kleinen Flur 1 Flurstück 273/29: beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungs- und Wegerecht) für Rudolf Heinze; eingetragen 24.01.2002
- Bad Kleinen Flur 1 Flurstück 50/9: beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht einschließlich Nebenrechte) für Zweckverband Wismar, Lübow; eingetragen 28.02.2002
- Bad Kleinen Flur 1 Flurstück 249/1, 249/3: beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Aufbauleitungsrecht) für Zweckverband Wismar, Lübow; eingetragen 10.12.2003

1.8 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 8 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 6 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 9 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 7 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 10 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 9 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 11 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 10 KomDoppikEG M-V)

- keine

1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (Vgl. § 48 Abs.2 Nr. 12 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 11 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum Eröffnungsbilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verpflichtung begründen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 13 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 12 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vor.

1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 14 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 13 KomDoppikEG M-V)

Es lagen zum 01.01.2010 keine entsprechenden Verpflichtungen vor.

1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 15 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 14 KomDoppikEG M-V)

Für die Baumaßnahme – 1. BA Erneuerung der Hauptstraße wurden im Jahr 2009 bereits Vorauszahlungen erhoben, die jedoch im Jahr 2009 nicht mehr gänzlich kassenwirksam wurden. Es bestanden Forderungen in Höhe von 96.404,23 €. Die abschließende Erhebung erfolgt in späteren Jahren. Es ist jedoch mit keinen weiteren Beträgen zu rechnen, da die Baumaßnahme nach Endabrechnung kostengünstiger ausfiel.

1.16 Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen „ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; zzgl. Gesonderter Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 16 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 15 KomDoppikEG M-V)

Es wurden keine Rückstellungen gebildet, die nicht in der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ gesondert ausgewiesen sind.

1.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 17 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 16 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Bad Kleinen hat ihre Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes und 2 % Zusatzbeitrag. Die Gemeinde Bad Kleinen w zahlte im Haushaltsjahr 2009 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 26.514,99 €.

Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

1.18 Derivate Finanzinstrumente (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 18 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 17 KomDoppikEG M-V)

Derivate Finanzinstrumente waren zum 01.01.2010 nicht vorhanden.

1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 19)

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

1.20 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 20)

Es wurden keine Veränderungen von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen.

1.21 Beteiligungen (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 21 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 18 KomDoppikEG M-V)

Die Gemeinde Bad Kleinen hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha von Suttner-Straße 5.

Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007	28.593.915,41 €
Gesamtzahl der Mitgliederaktien	9.544.209 Aktien
Aktienbestand der Gemeinde Bad Kleinen	48.760 Aktien
Bilanzieller Anteil der Gemeinde	146.280,00 €

1.22 Organisationen, für die die Gemeinde Bad Kleinen uneingeschränkt haftet (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 22 bzw. § 6 Abs. 2 Nr. 19 KommDoppikEG M-V)

Organisationen, für die die Gemeinde Bad Kleinen uneingeschränkt haftet waren am Bilanzstichtag 01.01.2010 nicht vorhanden.

1.23 Mitgliedschaften (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 23)

Mitgliedschaft	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Nein
Fremdenverkehrsverein um den Schweriner See e. V.	Nein

1.24 sonstige wesentliche Verträge (vgl. § 48 Abs.2 Nr. 24 GemHVO-Doppik M-V)

- keine

1.25 Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltjahr (vgl. § 48 Abs. 2 Nr. 25 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde Bad Kleinen sind durchschnittlich 32 Arbeitnehmer/-innen beschäftigt (Vollzeitäquivalent 23,83).

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur Eröffnungsbilanz 2010					
lfd. Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus Investitions- tätigkeit	und ungeklärte Zahlungsvorgänge	
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	0	0	0	784.226,94
2	- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	863.945,26	-94.199,01	14.480,69	784.226,94
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				

Bad Kleinen, den

Wölm
Bürgermeister

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 01.01.2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				aufgelauene Abschrei- bungen zum 31.12.2009	Restbuchwerte am Ende 01.01.2010	Kennzahlen	
		Stand zum 31.12.2009						v.H.	v.H.
in €									
Anlagenübersicht									
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00			0,00		0,00		
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen	0,00			0,00		0,00		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	246.145,37			5.333,15		240.812,22		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			0,00		0,00		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00			0,00		0,00		
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	246.145,37			5.333,15		240.812,22		
1.2 Sachanlagen									
1.2.1	Wald, Forsten	440,69			0,00		440,69		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.638.603,05			0,00		2.638.603,05		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.757.658,35			2.003.435,35		6.754.223,00		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	11.070.450,37			3.028.865,65		8.041.584,72		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00			0,00		0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.891,00			0,00		1.891,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	471.157,11			163.880,40		307.276,71		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.562,16			222.857,16		123.905,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00			0,00		0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	33.194,50			0,00		33.194,50		
	Summe Sachanlagen	23.219.957,23			5.418.838,56		17.801.118,67		
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.600,00			0,00		14.600,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.928,77			0,00		5.928,77		
1.3.3	Beteiligungen	0,00			0,00		0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00		0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.968.487,70			0,00		2.968.487,70		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00			0,00		0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00			0,00		0,00		

Anlagenübersicht zum 01.01.2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2009	Restbuchwerte am Ende 01.01.2010	Kennzahlen	
		Stand zum 31.12.2009 ¹							v.H.	v.H.
in €										
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00				0,00		0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00				0,00		0,00		
	Summe Finanzanlagen	2.388.896,47				0,00		2.388.896,47		
	Summe Anlagevermögen	25.985.099,07				5.424.171,71		20.530.927,36		
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen										
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.351.973,82				598.745,12		2.752.228,70		
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	615.513,02				92.209,33		523.303,69		
2.1.3	Zuwendungen aus Anzahlungen	30.899,28				857,85		74.852,61		
2.1.4	Beiträge aus Anzahlungen									
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	3.998.476,12				692.812,30		3.360.165,00		

¹ Einschließlich aller aufgelauteter Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zum 01.01.2010										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 01.01.2010					Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2010
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
	Gebührenforderungen	23.420,85	462,19	0,00		23.883,04			23.883,04	
	Beitragsforderungen	87.656,01	8.748,22	0,00		96.404,23			96.404,23	
	Steuerforderungen	58.976,60	0,00	0,00		58.976,60			58.976,60	
	- Grundsteuer	33.848,96	0,00	0,00		33.848,96			33.848,96	
	- Gewerbesteuer	22.372,80	0,00	0,00		22.372,80			22.372,80	
	- Sonstige	2.678,16	0,00	0,00		2.678,16			2.678,16	
	Forderungen aus Transferleistungen	22.549,22	2.743,00	0,00		25.292,22			25.292,22	
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	565,76	27,50	0,00		613,26			613,26	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	193.188,44	11.980,91	0,00		205.169,35			205.169,35	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.259,86	0,00	0,00		4.259,86			4.259,86	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	784.226,94	0,00	0,00		784.226,94			784.226,94	
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	784.226,94	0,00	0,00		784.226,94			784.226,94	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	946,61	1.705,71	0,00		2.652,32			2.652,32	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	982.621,85	13.686,62	0,00		996.308,47			996.308,47	

Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 01.01.2010									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit					Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	Stand zum 01.01.2010 (Eröffnungs- bilanzwert)	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	2.196.948,84	2.196.948,84	2.196.948,84	2.196.948,84		
	davon:								
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	2.196.948,84	2.196.948,84	2.196.948,84	2.196.948,84		
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.894,32	0,00	0,00	114.894,32	114.894,32	114.894,32		
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,								
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	21.309,11	0,00	0,00	21.309,11	21.309,11	21.309,11		
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	21.309,11	0,00	0,00	21.309,11	21.309,11	21.309,11		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	20.911,24	0,00	0,00	20.911,24	20.911,24	20.911,24		
	Summe der Verbindlichkeiten	157.114,67	0,00	2.196.948,84	2.354.063,51	2.354.063,51	2.354.063,51		

**Übersicht über die aus Vorjahren
fortgeltenden Haushaltsermächtigungen**

Eröffnungsbilanz 2010
12 Gemeinde Bad Kleinen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1 – Amt für Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2009	davon in 2009 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €				
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 – Amt für Ordnung und Soziales	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 – Bauamt	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 – Zentrale Finanzdienstleistungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2011	Planungsdaten 2012	Planungsdaten 2013	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2007	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2008	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2009	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2010	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0